

## Was noch wichtig ist!

Der bei Abschluss des Vorsorgevertrages anfallende Betrag wird von der Stadt Büren treuhänderisch verwaltet.

Die Stadt Büren garantiert, dass der von Ihnen geleistete Betrag auch für die Bestattung verwendet wird.

Um die eigentliche Bestattung, den Ablauf der Trauerfeier, die Dekoration etc. kümmert sich das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen.

Die Gestaltung des Grabes, des Grabmals und die Art der Grabpflege ist grundsätzlich Ihnen überlassen.

Hier stehen Ihnen erfahrene Steinmetzbetriebe und Friedhofsgärtnereien aus der Umgebung zur Seite und beraten Sie gern.

Beachten Sie bitte, dass in der Friedhofssatzung der Stadt Büren dazu Regelungen getroffen sind, die berücksichtigt werden müssen.

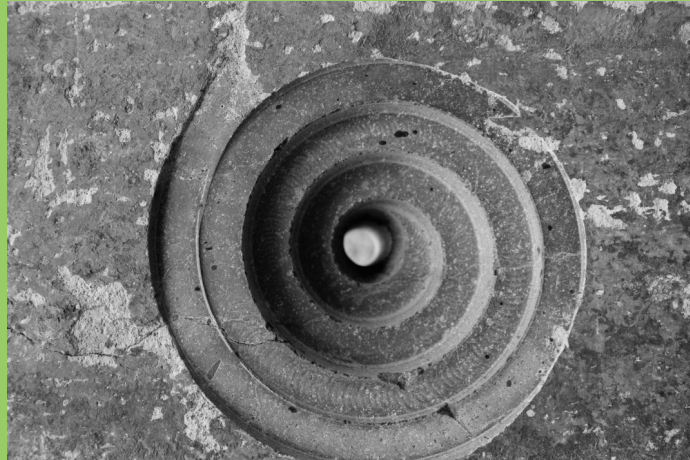
Bei Fragen können Sie sich gern an die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung wenden.



## Wir beraten Sie gern!

In einem persönlichen Gespräch informieren wir Sie gern.

Für Fragen zur möglichen Lage der Grabstätte, zur gewünschten Grabart, zu Gestaltungsmöglichkeiten und zu Besonderheiten, die es zu beachten gilt, geben wir umfassend Auskunft. Sprechen sie uns an!



## Kontakt

Frau Koch (Raum 06)

Tel. 02951/970-108

Fax 05251/132-2738-108

E-Mail: [koch@bueren.de](mailto:koch@bueren.de)

Herr Freitag (Raum 07)

Tel. 02951/970-115

Fax 05251/132-2738-115

E-Mail: [freitag@bueren.de](mailto:freitag@bueren.de)

Öffnungszeiten:

Mo -Fr 8.30 bis 12.00 Uhr

Mo - Do 14.00 bis 16.00 Uhr

Stadt Büren  
Friedhofsverwaltung  
Königstraße 16 33142 Büren  
[www.bueren.de](http://www.bueren.de)

# Friedhöfe der Stadt Büren



Die Möglichkeit  
zur

# Vorsorge

## Was bedeutet Vorsorge?

Die Stadt Büren bietet Ihnen mit einem Vorsorgevertrag die Möglichkeit, sich schon zu Lebzeiten für eine Grab- und Bestattungsart zu entscheiden.

So treffen Sie persönlich die Entscheidung über die Grabstätte und entlasten damit Ihre Familie und Ihre Angehörigen.

Mit der Entscheidung verbunden ist auch die Regelung des finanziellen Aspektes. Um die anfallenden Kosten braucht sich dann niemand mehr zu sorgen. Die Kosten für die gewählte Grabstätte sind nämlich durch den Vorsorgevertrag bereits endgültig abgegolten.

Der Vorsorgevertrag befreit im Todesfall nicht nur die Angehörigen von der Sorge, sich um die Grabwahl kümmern zu müssen. Sie regeln dadurch zu Lebzeiten die für die Grabstätte entstehenden Kosten und reduzieren die entstehende finanzielle Belastung einer Bestattung.

## Was sind die Vorteile?

- Sie wählen bereits heute Ihre zukünftige Grabart aus
- Sämtliche Gebühren und Kosten werden bei Abschluss des Vertrages entrichtet
- Es entstehen keine Leistungsminderungen oder Nachträge bei künftigen Gebührenerhöhungen
- wir garantieren, dass Sie die ausgewählte Grabart erhalten und alle vereinbarten Leistungen erbracht werden.

## Was umfasst die Vorsorge?

Das Vorsorgeangebot der Stadt Büren umfasst:

- die persönliche Wahl der Grabart auf dem Friedhof in Ihrem Ortsteil
- die Nutzung der Friedhofskapelle (optional)
- das Ausheben und Verfüllen Ihrer Grabstätte

Den Vorsorgevertrag können Sie für eine oder zwei Personen abschließen.

Für die Gebühren, die bei Abschluss einer Vorsorge gezahlt werden, gehört Ihnen das Grab bis zum Ablauf der Nutzungszeit.

Wenn Sie sich für eine Vorsorge für zwei Personen entscheiden, gilt dieses selbstverständlich bis zum Ende der zweiten Ruhezeit.



## Was kann ich auswählen?

Auf den Friedhöfen im Stadtgebiet Büren sind unterschiedliche Arten von Grabstätten verfügbar. Diese befinden sich, je nach Größe und Gestaltung des Friedhofs z.B. an Haupt- und Nebenwegen, unter Bäumen, in Randbereichen oder in der Nähe von Wasserstellen.

Sie können zwischen folgenden Grabarten wählen:

- eine Reihengrabstätte für Sarg- oder Urnenbestattungen
- eine ein- oder mehrstellige Wahlgrabstätte für Sarg- oder Urnenbestattungen
- eine Baumbestattung / naturnahe Bestattung

Auf dem Friedhof in Büren zusätzlich:

- eine namenlose Reihengrabstätte für Sarg- oder Urnenbestattungen
- Kolumbarium (Urnenwand)

Auf dem Friedhof in Steinhausen zusätzlich:

- Kolumbarium (Urnenwand)

Die Gebühren für diese Grabstätten sind unterschiedlich. Daher differieren die Gesamtkosten für die Vorsorge je nach gewählter Grabart. Die genaue Lage der Grabstätte wird im Rahmen der Friedhofssatzung erst beim Eintritt des Todesfalles im Einvernehmen mit den Angehörigen festgesetzt.

Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Hinterbliebenen berücksichtigt.